



**Stadt Leverkusen**

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2021/0634/2

**Der Oberbürgermeister**

IV/KSL-415-30-02-ho  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

03.05.2021  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Ziffer II.</b>	14.06.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet 2. Halbjahr 2021

**Beschlussentwurf:**

- I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NRW:

Im zweiten Halbjahr 2021 werden die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten städtischen Förderungen, soweit sie in die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen für den Stadtbezirk I fallen, gewährt. Die Höhe der gewährten Projektförderungen beträgt 2.550 €.

Leverkusen, 29.04.2021

gezeichnet:  
Di Padova  
Bezirksbürgermeisterin

Dick  
stv. Bezirksbürgermeisterin

- II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 i. V. m. § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:  
Richrath

### I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet, Sachkonto: Wirtschaftsplan der KSL 2021

Aufwendungen für die Maßnahme: 90.000 €

Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom \_\_\_\_\_ zur Vorlage Nr. \_\_\_\_\_

Beantragte Förderhöhe: €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n: \_\_\_\_\_ Finanzposition/en: \_\_\_\_\_

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom \_\_\_\_\_ zur Vorlage Nr. \_\_\_\_\_

Beantragte Förderhöhe: €

### Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von €

### Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

### Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto \_\_\_\_\_

### Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto \_\_\_\_\_

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

### II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

### **Begründung:**

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage Nr. 2021/0634.

Am 7. April 2021 befand die Jury in einer Zoom-Videokonferenz über 19 Anträge. Die Beschlussfähigkeit der Jury wurde durch die Teilnahme aller drei Jurymitglieder sichergestellt. Zugeschaltet waren Silke Burkart (Projektmanagement Region Köln/Bonn e.V. und zuständig für die Regionale Kulturpolitik), Petra Clemens (Regisseurin für Film und Theater, Dozentin an der Kunsthochschule für Medien Köln und vom Gremium der „Kulturkonferenz“ gewählte Vertreterin der freien Kulturszene in Leverkusen) sowie Johannes Garbe (Autor, Musiker und vom Gremium der „Kulturkonferenz“ gewählter Vertreter der freien Kulturszene in Leverkusen).

Der Vorschlag über die Verteilung der Gelder wurde auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Richtlinien vom 25.06.2020 erstellt.

### **Begründung der äußersten Dringlichkeit:**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos mit dem Corona-Virus musste die Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 03.05.2021 leider entfallen.

Die Zuschüsse können zweimal jährlich beantragt werden, zum 15.09. für das erste Halbjahr des kommenden Jahres und zum 15.03. für das zweite Halbjahr des laufenden Jahres. Die Anträge müssen von der Jury gesichtet und in einer gemeinsamen Sitzung bewertet werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die antragstellenden Künstlerinnen und Künstler so früh wie möglich darüber informiert werden, ob und mit welchem Betrag sie gefördert werden. Die Entscheidung darüber erst im Juni zu treffen, würde diesem Ziel entgegenstehen. Daher ist eine dringliche Entscheidung notwendig.

Außerdem sollen die Restgelder als Corona-Kulturhilfen genutzt werden. Hier steht dringend eine Entscheidung an, da die antragstellenden Institutionen/KünstlerInnen diese Hilfen voraussichtlich kurzfristig benötigen werden.

### **Anlage/n:**

Anlage1\_zur\_Vorlage\_2021\_0634\_2

Anlage2\_zur\_Vorlage\_2021\_0634\_2

Anlage3\_zur\_Vorlage\_2021\_0634\_2